



Brüssel, den 29. Juni 2018
(OR. en)

10346/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0138 (NLE)**

**COASI 160
ASIE 28
ELARG 39**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10403/15
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 312 final
Betr.:	EU-Republik Korea: Protokoll zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit – Beitritt Kroatiens – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Juni 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union sowie den Entwurf eines Protokolls zum Rahmenabkommen vorgelegt (Dok. 10404/15 + ADD 1). Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls (Dok. 10403/15 + ADD 1) vorgelegt.

2. Nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Akte betreffend den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt der Republik Kroatien zu Abkommen, die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden, durch den Abschluss eines Protokolls zu diesen Abkommen zugestimmt.
3. Der Rat hat am 21. April 2016 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union¹ angenommen und beschlossen – auf der Grundlage des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7817/16 + COR 1 (en)) –, das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen.
4. Das Protokoll wurde am 21. Juni 2017 in Brüssel unterzeichnet.
5. Das Europäische Parlament hat am 3. Mai 2018 seine Zustimmung erteilt.
6. Die Gruppe "Asien-Ozeanien" hat am 29. Juni 2018 Einvernehmen über den genannten Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.

¹ ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 1.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- a) den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7817/16 + COR 1 (en)) zusammen mit dem Protokoll zum Rahmenabkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7730/16) als A-Punkt annimmt.
8. Es sei darauf hingewiesen, dass das Protokoll am ersten Tag des Monats in Kraft tritt, der auf den Tag folgt, an dem alle Vertragsparteien einander den Abschluss der hierfür erforderlichen Verfahren notifiziert haben.
-